

# Handreichungen für Bauherrschaften im Stickerquartier Flawil

## Sonnenenergie (Photovoltaik)

Welche Bestimmungen gelten?

Grundsätzlich fördern der Bund und die Gemeinde Flawil den Einsatz von Sonnenenergie.

Auch im Richtplantext (6.1) wird betont, dass die Energiegewinnung aus Solaranlagen zu fördern sei. Bei Montage auf dem Dach müsse indes auf eine gute ortsbauliche Einfügung geachtet werden. Dies betrifft etwa das Material, aus dem sie gefertigt sind, die Farbe und die Gesamtwirkung. Die Gesamtwirkung leidet durch Verschnitte, etwa wenn eine Dachseite teils in Ziegel, teils mit Photovoltaik –Modulen gedeckt ist. Deshalb sind die Dachflächen in der Regel vollflächig auszurüsten.

Solaranlagen im Stickerquartier sind immer bewilligungspflichtig und können nicht bloss gemeldet werden, wie in Bauzonen ohne denkmal-schützerische Vorschriften.

Bewilligungspraxis

In der Bewilligungspraxis hat sich gezeigt, dass Indachanlagen die oben definierten Anforderungen eher erfüllen als Aufdach–Anlagen. Von Baugesuchen für Aufdachanlagen wird abgeraten.

Eine Rolle kann auch spielen, ob die Dachfläche dem Ortsbildschutzgebiet zu – oder abgewandt ist und welche Materialien/Farben vorge-sehen sind.

Alternativen

Statt eine Anlage auf dem eigenen Dach zu realisieren, kann man sich alternativ in eine Solargenossenschaft einkaufen oder sich mit andern Energieverbrauchern für eine gemeinsame Anlage zusammenschlies-sen. In Flawil ist eine Solargemeinschaft mit einer Anlage auf dem Oberstufenzentrum Feld realisiert, melden Sie Ihr Interesse hier.

Erste Schritte

Vor der Planung empfiehlt sich mit den Bewilligungsbehörden Kon-takt aufzunehmen.

Weitere Informationen

Hintergrund

Masterarbeit BFH: Eitner Stephan (2021): Solaranlagen auf Inventar – und Denkmalschutzobjekten – eine ästhetische Betrachtung

Adressen

Energieberatung Flawil, Bahnhofstr. 6, 9230 Flawil

Pronovo AG: Abwicklung der Förderprogramme des Bundes

Technische Betriebe Flawil, Solargemeinschaft, Wilerstrasse 163, 9230 Flawil